

Einführung der Tarifierung DVT per 1.12.2011

Die Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT) hat zusammen mit der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO folgende Ergänzung im Zahnarzttarif SSO-UV/MV/IV beschlossen:

Ziffer	Text	Kommentar	TP (UV, MV, IV)	(TP) (PP)
4059	DVT	Beinhaltet die Anfertigung des Digitalen Volumentomogramms, [basierend auf einer schriftlichen Fragestellung und einem 2-dimensionalen Bild (OPT oder Zahnfilm)], die schriftliche Befundung sowie die Ausgabe auf einem allgemein lesbaren Datenträger. Wird von den Versicherern nach UV/MV/IV nur nach vorgängiger Rücksprache und mit schriftlicher Begründung vergütet.	113	(96-130)

Die digitale Volumentomografie ist ein diagnostisches Hilfsmittel, das in der modernen Zahnmedizin benötigt wird. Voraussetzung dazu ist, dass deren Einsatz sinnvoll, zweckmässig und wirtschaftlich erfolgt.

In vielen Fällen ist die 2-dimensionale Aufnahme ausreichend, um die geforderte Qualität zu sichern. Ist dies nicht gewährleistet, soll die 3-dimensionale Bildgebung mittels DVT zum Einsatz kommen.

Bei besonders aufwändiger Diagnostik und Planung auf der Basis der DVT kann zusätzlich die Ziffer 4025 (nur nach Rücksprache mit den Versicherern) abgerechnet werden.

Luzern, 22.11.2011 / ZMT

Bern, 22.11.2011 / SSO